

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 06.10.2026

Antrag zur Sache gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung

Parkgebühren nicht erhöhen: Steuer- und Wirtschaftlichkeitsrechnung vorlegen

zu TOP Ö 14 „Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027“ (Vorlage 0598/2026), Sitzung des Rates am 13.10.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion beantragt, anstelle des Beschlussvorschlags der Verwaltung folgenden Beschluss zu fassen.

Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 5 einzeln abzustimmen.

Wird Ziffer 1 in unserem Beschlussvorschlag abgelehnt, so gelten die Ziffern 3, 4 und 5 als Ergänzungsantrag zum Vorschlag der Verwaltung und die Einzelabstimmung ist beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- 1. Die in Vorlage 0598/2026 vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren wird nicht beschlossen. Die geltenden Gebührensätze bleiben unverändert.**
- 2. Vorsorglich wird die von der Verwaltung ohne Gebührenanpassung mit mindestens 200.000 € jährlich bezifferte Ertragsminderung vorrangig durch Kürzung der Planansätze 2027 der Produktgruppe 14.032 für sonstige Sach- und Dienstleistungen sowie für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Anzeigen gedeckt, soweit diese nicht gesetzlich,**

vertraglich oder durch Förderbescheide gebunden sind. Betroffen sind die Konten 5281100, 5281360, 5431070, 5431080 und 5431110 mit zusammen 296.576 € in der Planung 2027. Hilfsweise erfolgt die Deckung durch Einsparungen bei weiteren freiwilligen Leistungen.

- 3. Die Verwaltung legt die Schlusskosten und die tatsächlich erreichten jährlichen Nettoeinsparungen der Umstellung auf bargeldlose Parkscheinautomaten (Vorlage 0148/2025) offen und weist aus, welcher Teil bereits im Haushalt eingeplant ist.**
- 4. Die Verwaltung legt vor einer erneuten Beratung eine prüffähige Gesamtrechnung vor. Sie enthält die Einnahmen je Fläche und Tarif, die Einstufung jeder Fläche als umsatzsteuerpflichtig oder nicht steuerbar mit Rechtsgrundlage, die Umsatzsteuer zum geltenden Satz von 19 Prozent, die abziehbare Vorsteuer, die Ertragsteuer unter Berücksichtigung der Verlustvorträge sowie die jährlichen Nettoeffekte 2027 und 2028 für die geltenden und die vorgeschlagenen Tarife.**
- 5. Beschließt der Rat abweichend von Ziffer 1 eine Tarifierhöhung, so wird die Tarifierhöhung nach dem ersten vollständigen Abrechnungsjahr überprüft. Fällt die Steuerbelastung geringer aus als angenommen, legt die Verwaltung dem Rat eine entsprechende Tarifierhöhung zur Entscheidung vor.**

Begründung

Die Erhöhung der Stundensätze um 33 Prozent in Zone 1 und 50 Prozent in Zone 2 soll nach der Vorlage ausschließlich die künftige Umsatzsteuerbelastung nach § 2b UStG und die Ertragsteuerbelastung decken. Diese Begründung trägt die Höhe nicht: Die Vorlage rechnet mit 21 Prozent Umsatzsteuer und stützt sich dabei auf eine nicht beschlossene Reform. § 12 Abs. 1 UStG bestimmt 19 Prozent. Nach ihrer eigenen Darstellung sind nur rund 75 Prozent der Einnahmen steuerpflichtig, dennoch werden alle Flächen gleich verteuert. Eine Ertragsteuerbelastung erwartet sie wegen der Verlustvorträge erst ab 2028, ihre Grafik zum 01.01.2027 setzt dennoch Ertragsteueranteile je Stunde an.

Die Steuerpflicht ist seit 2015 gesetzlich angelegt (§ 2b UStG). Die Übergangsregelung gilt nur für Umsätze vor dem 01.01.2027 (§ 27 Abs. 22a UStG). Für die bargeldlosen Parkscheinautomaten erwartete die Verwaltung eine Einsparung von rund 100.000 € jährlich (Vorlage 0148/2025). Ob sie eingetreten ist, geht aus der Vorlage 0598/2026 nicht hervor.

Ziffer 5 sichert für den Fall einer Erhöhung, dass sie nur so weit Bestand hat, wie die Steuerlast sie tatsächlich erfordert.

Finanzielle Auswirkungen

- Gegenüber dem Verwaltungsvorschlag entfallen ab 2027 Mehrerträge, die die Vorlage nicht beziffert.
- Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2026 entstehen keine Mehrausgaben und keine Mindereinnahmen.
- Ziffer 2 enthält eine vorsorgliche Deckung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Forno

Fraktionsvorsitzender

für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach